

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)**

### **a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/13105 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 87d)**

### **b) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Drucksache 16/12280 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 87d)**

#### **A. Problem**

Mit dem Gesetz sollen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für eine europarechtskonforme Ausgestaltung der Luftverkehrsverwaltung einschließlich der deutschen Beteiligung an der Herstellung eines einheitlichen europäischen Luftraums geschaffen und die Wahrnehmung von Aufgaben der Flugsicherung auch durch ausländische Flugsicherungsorganisationen ermöglicht werden.

#### **B. Lösung**

Die Neuausrichtung der Flugsicherung erfordert eine Änderung von Artikel 87d des Grundgesetzes. Die bisher umfassend hoheitliche Luftverkehrsverwaltung wird für abweichende Vorgaben des Rechts der Europäischen Gemeinschaft (EG) geöffnet, wie sie sich insbesondere im Bereich der Flugsicherung aus dem System der Single-European-Sky-(SES-)Verordnungen ergeben. Darüber hinaus wird die Möglichkeit zur Wahrnehmung von Aufgaben der Flugsicherung durch nach EG-Recht zugelassene ausländische Flugsicherungsorganisationen eröffnet. Die nähere Ausgestaltung der Luftverkehrsverwaltung anhand der Vorgaben des europäischen Rechts und der Tätigkeit ausländischer Flugsicherungsorganisationen wird einer bundesgesetzlichen Regelung vorbehalten.

**Annahme in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**C. Alternativen**

Keine

**D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte**

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Keine

2. Vollzugaufwand

Keiner

**E. Sonstige Kosten**

Der Wirtschaft und insbesondere den mittelständischen Unternehmen entstehen durch dieses Gesetz keine Kosten. Auswirkungen auf die Einzelpreise, das allgemeine Preisniveau und das Verbraucherpreisniveau sind nicht zu erwarten.

**F. Bürokratiekosten**

Durch das Gesetz werden keine Informationspflichten eingeführt oder abgeschafft.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13105 und Drucksache 16/12280 mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen:

In Artikel 1 werden in Absatz 1 Satz 1 nach dem Wort „geführt“ das Komma und die Wörter „soweit Recht der Europäischen Gemeinschaft nicht entgegensteht“ gestrichen.

Berlin, den 27. Mai 2009

### **Der Innenausschuss**

**Sebastian Edathy**  
Vorsitzender

**Clemens Binninger**  
Berichterstatter

**Klaus Uwe Benneter**  
Berichterstatter

**Gisela Piltz**  
Berichterstatterin

**Petra Pau**  
Berichterstatterin

**Wolfgang Wieland**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Clemens Binniger, Klaus Uwe Benneter, Gisela Piltz, Petra Pau und Wolfgang Wieland

### 1. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 16/13105** wurde in der 223. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Mai 2009 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Tourismus und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf **Drucksache 16/12280** wurde in der 211. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. März 2009 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Tourismus und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

### 2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 90. Sitzung am 27. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 144. Sitzung am 27. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie zwei Stimmenthaltungen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 100. Sitzung am 27. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 95. Sitzung am 27. Mai 2009 mit Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 107. Sitzung am 27. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner 90. Sitzung am 27. Mai 2009 mit Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 79. Sitzung am 27. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Abwesenheit der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 86. Sitzung am 27. Mai 2009 mit Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. sowie einer Stimme der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

### 3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat die Gesetzentwürfe auf Drucksachen 16/13105 und 16/12280 in seiner 98. Sitzung abschließend beraten. Als Ergebnis der Beratungen wurde empfohlen, den Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(4)619 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anzunehmen. Zuvor wurde der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 16(4)619 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Zur Begründung wird allgemein auf die Drucksachen 16/13105 und 16/12280 hingewiesen. Die vom Innenausschuss auf Grundlage des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 16(4)619 empfohlene Änderung begründet sich wie folgt:

Im Hinblick auf den unstreitigen Anwendungsvorrang des Rechts der Europäischen Gemeinschaft wird eine ausdrückliche Bezugnahme hierauf im Verfassungstext nicht für zwingend notwendig erachtet. Die sich aus dem Recht der Europäischen Gemeinschaft ergebenden Einschränkungen hoheitlicher Bundesverwaltung sind insofern auch ohne diesen klarstellenden Zusatz in der Verfassungsnorm bei der einfachrechtlichen Ausgestaltung der Luftverkehrsverwaltung zu berücksichtigen.

Berlin, den 27. Mai 2009

**Clemens Binniger**  
Berichtersteller

**Klaus Uwe Benneter**  
Berichtersteller

**Gisela Piltz**  
Berichterstellerin

**Petra Pau**  
Berichterstellerin

**Wolfgang Wieland**  
Berichtersteller